



Parlamentsdirektion  
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

1017 Wien

Organisationseinheit: BMGFJ - I/A/3 (Innerstaatliche und EU-Koordination der Gesundheitspolitik)  
Sachbearbeiter/in: Renate Bleich  
E-Mail: [renate.bleich@bmgfj.gv.at](mailto:renate.bleich@bmgfj.gv.at)  
Telefon: +43 (1) 71100-4782  
Fax: +43 (1) 71000-4222  
Geschäftszahl: BMGFJ-11000/0043-I/A/3/2007  
Datum: 2. November 200702.11.2007

E-Mail: [stellungnahme@PETBI@parlament.gv.at](mailto:stellungnahme@PETBI@parlament.gv.at)

## Bürgerinitiative Nr. 2 betr. Legasthenie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 21. September 2007, GZ 17020.0025/20-L1.3/2007, teilt das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative Folgendes mit:

### **ad 1) Eine Anerkennung von Legasthetietrainern als eigenständige Berufsgruppe zur pädagogisch-didaktischen Hilfestellung für Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen**

Die Forderung nach Anerkennung einer eigenständigen Berufsgruppe im Bereich der Sonderpädagogik fällt in die Zuständigkeit des BMUKK.

In Fällen, in denen die Beeinträchtigung so massiv ist, dass auch bei Erwachsenen eine Betreuungsperson notwendig ist, um den Alltag leichter bewältigen zu können, scheint eher eine krankheitswertige Störung vorzuliegen. Eine ärztliche Abklärung wäre jedenfalls erforderlich.

### **ad 2) Spezielle pädagogische Ausbildung**

(Lernschwache) Kinder beim Lernen von Lesen und Schreiben zu fördern fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des BMUKK.

Bei Auftreten massiver Störungen (Lese-Rechtschreib-Störung LRS = Krankheit nach ICD-10) ist eine medizinische Abklärung und allenfalls medizinische Behandlung notwendig. Bei Auftreten von Sekundärstörungen, Komorbiditäten oder angrenzenden Störungsfeldern bedarf es gegebenenfalls einer psychologischen Betreuung.

### **ad 3) Abgrenzung Pädagogen/-innen und Gesundheitsberufe**

Die Trennung zwischen Gesundheit und Krankheit verläuft fließend. Um den Betroffenen auch wirklich helfen zu können bedarf es einer Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen.

Es bedarf einer Handlungsleitlinie,

- um jene Fälle, die einer medizinischen Intervention bedürfen, möglichst früh zu erkennen;
- um für die jeweilige Situation symptomorientiert eine jeweils passende Förderung/Betreuung/Behandlung individuell angepasste optimale Hilfestellung auswählen zu können.

### **ad 4) Unterstützung bedürftiger Eltern für außerschulische Förderung**

Handelt es sich um krankheitswertige Störungen, so übernimmt die Krankenkasse bei entsprechender Diagnose die Kosten der Diagnostik und Behandlung. (20% der Schulkinder bedürfen einer pädagogischen Hilfestellung, 3-5 % benötigen therapeutische Maßnahmen.)

Finanzielle Unterstützungen betreffend eine allfällige pädagogische Förderung sind vom Umfang der Sozialversicherung nicht umfasst..

Zu ergänzen ist, dass Maßnahmen bereits in der „Kindergartenpädagogik“ zu setzen sind, um bereits im Vorschulalter Schwächen bei bestimmten „Vorläuferfertigkeiten“ (beispielsweise phonologische Bewusstheit) erkennen und trainieren zu können.

Für die Bundesministerin: -  
Dr. Brigitte Magistris  
Mag. Dr. Brigitte Magistris

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt